



(11)

EP 2 524 881 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
13.02.2013 Patentblatt 2013/07

(51) Int Cl.:
B65F 3/00 (2006.01)

B65F 3/20 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
21.11.2012 Patentblatt 2012/47

(21) Anmeldenummer: **12003883.1**

(22) Anmeldetag: **16.05.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **19.05.2011 DE 102011102043
19.05.2011 DE 102011102068
19.05.2011 DE 102011102084**

(71) Anmelder: **HN Schörling GmbH
49685 Emstek (DE)**

(72) Erfinder:

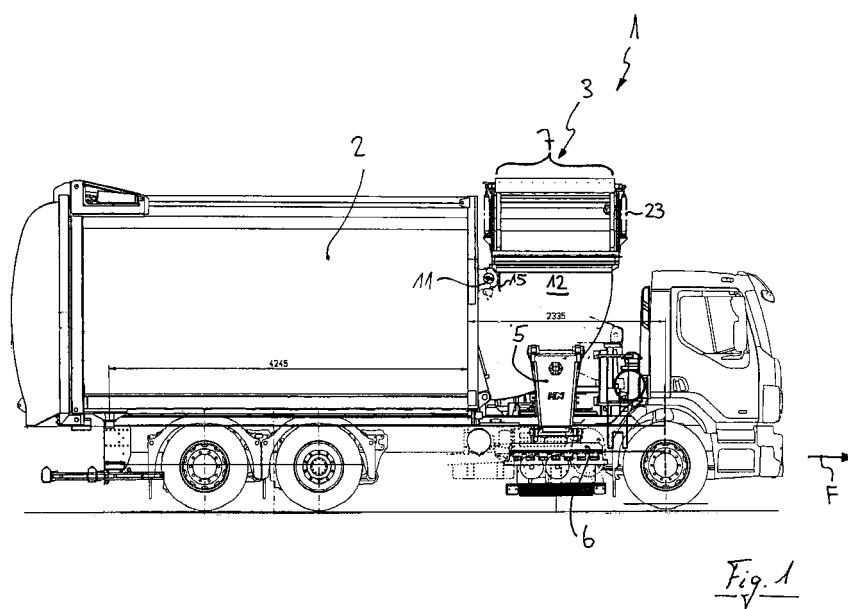
- **Wojczechowski, Ralf
21224 Rosengarten (DE)**
- **Dr. Stach, Lothar
27793 Wildeshausen (DE)**

(74) Vertreter: **Busse, Harald F.W.
Hansaallee 36
48429 Rheine (DE)**

(54) **Entsorgungsfahrzeug mit einem Einschüttsschacht und einer Steuereinrichtung zur Sperrung eines Teilbereichs**

(57) Ein Entsorgungsfahrzeug (1) mit zumindest einem fahrzeuggestützten Aufnahmebehälter (2) für Reststoffe, Wertstoffe oder dergleichen und mit zumindest einer Zuführungseinrichtung (3) mit einem Einschüttsschacht (12) zur Aufnahme von zu entsorgendem Gut und mit zumindest einer dem Einschüttsschacht (12) zugeordneten, bewegbaren Steuereinrichtung (19) zur

Sperrung eines Teilbereichs des Einschüttsschachts (12) und zur Führung des eingeschütteten Guts in einen anderen Teil des Einschüttsschachts (12), wird so ausgebildet, daß zumindest zwei um eine Achse (11) schwenkbare Kolben (9;10) zur Weiterleitung des aufgenommenen Guts in Richtung des Aufnahmebehälters (2) vorgesehen sind.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 12 00 3883

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	
X	WO 99/33718 A1 (MACDONALD JOHNSTON ENGINEERING CO. PTY. LTD.) 8. Juli 1999 (1999-07-08)	1,11,13	INV. B65F3/00 B65F3/20
A	* Seite 8, Zeile 24 - Seite 12, Zeile 15 * * Abbildungen 1-5 * -----	2-4,12, 14-16	
A	US 6 776 570 B1 (M. THOBE MICHAEL ET AL.) 17. August 2004 (2004-08-17) * Spalte 3, Zeile 37 - Spalte 5, Zeile 40 * * Abbildungen 1-7A * -----	1-4, 11-16	
A,D	US 6 655 894 B2 (C. BOIVIN) 2. Dezember 2003 (2003-12-02) * Spalte 3, Zeile 59 - Spalte 5, Zeile 12 * * Abbildungen 1-9 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			B65F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 12. September 2012	Prüfer Smolders, Rob
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



GEBÜHRENPFLEGTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
 - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
 - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchebericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-4(vollständig); 11-16(teilweise)

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Patent 164 315 EPLI).



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 12 00 3883

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4(vollständig); 11-16(teilweise)

Entsorgungsfahrzeug mit zumindest einem fahrzeuggestützten Aufnahmebehälter für Reststoffe, Wertstoffe oder dergleichen und mit zumindest einer Zuführungseinrichtung mit einem Einschüttsschacht zur Aufnahme von zu entsorgendem Gut und mit zumindest einer dem Einschüttsschacht zugeordneten, bewegbaren Steuereinrichtung zur Sperrung eines Teilbereichs des Einschüttsschachts und zur Führung des eingeschütteten Guts in einen anderen Teil des Einschüttsschachts, wobei zumindest zwei um eine Achse schwenkbare Kolben zur Weiterleitung des aufgenommenen Guts in Richtung des Aufnahmebehälters vorgesehen sind.

2. Ansprüche: 5-10(vollständig); 11-16(teilweise)

Entsorgungsfahrzeug mit zumindest einem fahrzeuggestützten Aufnahmebehälter für Reststoffe, Wertstoffe oder dergleichen und mit zumindest einer Zuführungseinrichtung mit einem Einschüttsschacht zur Aufnahme von zu entsorgendem Gut und mit zumindest einer dem Einschüttsschacht zugeordneten, bewegbaren Steuereinrichtung zur Sperrung eines Teilbereichs des Einschüttsschachts und zur Führung des eingeschütteten Guts in einen anderen Teil des Einschüttsschachts, wobei die Steuereinrichtung zumindest eine schwenkbare Klappe umfaßt, an deren einer Stirnseite sich eine weitere, zumindest nahezu senkrecht zur Ebene der Klappe angeordnete Abschottung anschließt.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 00 3883

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-09-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 9933718	A1	08-07-1999	AT DE DE EP WO	272552 T 69825489 D1 69825489 T2 1064208 A1 9933718 A1		15-08-2004 09-09-2004 18-08-2005 03-01-2001 08-07-1999
US 6776570	B1	17-08-2004	AU CA US	2004200551 A1 2466211 A1 6776570 B1		25-11-2004 06-11-2004 17-08-2004
US 6655894	B2	02-12-2003	CA US	2373724 A1 2003165374 A1		28-08-2003 04-09-2003

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82